



| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Gesundheitsamt</b><br>Tagesordnungspunkt: _____ |                                               | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0845<br>Status: öffentlich<br>Datum: 15.11.2019 |      |          |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|------|----------|
| Termin                                                                        | Beratungsfolge:                               | Abstimmungsergebnis                                                      |      |          |
|                                                                               |                                               | Ja                                                                       | Nein | Enthalt. |
| 26.11.2019                                                                    | Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit |                                                                          |      |          |
| 05.12.2019                                                                    | Kreisausschuss                                |                                                                          |      |          |
|                                                                               |                                               |                                                                          |      |          |

**Bezeichnung:**

Antrag auf Zuschuss für die pro familia - Beratungsstelle Stade

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 15.07.2019 hat die Landesgeschäftsstelle pro familia Niedersachsen für die Arbeit der Beratungsstelle Stade eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2020 für die Durchführung von Beratungen nach §§ 2, 5 und 6 des Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) beantragt.

Die Beratungsstelle Stade betreibt seit 2006 eine Außenstelle in Bremervörde. Bereits bei Eröffnung der Außenstelle wurde eine Zuwendung beim Landkreis beantragt, die mit Hinweis auf die vorhandenen eigenen Beratungsstellen des Gesundheitsamtes an den Dienststellen Rotenburg und Bremervörde abgelehnt wurde. Nach wie vor erbringt der Landkreis die Dienstleistung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung mit eigenem Personal und es konnten bislang alle Anfragen bedient werden. Dadurch, dass die Mitarbeiterinnen jeweils noch weitere Aufgaben wahrnehmen und daher mit einem über die Aufgaben im Rahmen der Schwangeren-(konflikt-)beratung deutlich hinausgehenden Stundenumfang im Gesundheitsamt tätig sind, können Termine flexibel und kurzfristig gewährleistet werden.

Pro familia hat in den Antragsunterlagen eine „defizitäre Versorgung“ angegeben, aufgrund derer landesseitig eine weitere Stelle bewilligt worden sei. Diese Aussage zur Versorgungssituation bezieht sich nach Auskunft des für die Anerkennung und Überwachung der Beratungsstellen zuständigen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie nicht speziell auf den Landkreis Rotenburg (Wümme). Hier gebe es im Gegenteil sogar eine leichte Überversorgung (0,362 VZ). Nach dem Nds. Ausführungsgesetz zum SchKG wird die Versorgung jeweils innerhalb eines Versorgungsbezirks geregelt. Der Versorgungsbereich 1 umfasst die Landkreise Cuxhaven, Harburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme) und Stade. Aktuell gebe es eine Unterversorgung in den Landkreisen Harburg und Osterholz, für die keine Stellen beantragt worden seien, insofern hätten landesseitig Mittel für die Einrichtung der Stelle bei pro familia zur Verfügung gestanden.

Für die im Antrag angesprochenen Beratungsangebote in Schulen im hiesigen Zuständigkeitsbereich wurde von hier noch geprüft, ob sich möglicherweise aus den Verwaltungshandreichungen des Landkreises zur Förderung der Jugendarbeit oder zur Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich eine Förderung konkreter Maßnahmen oder Projekte ableiten ließe. Dies hat sich jedoch nicht bestätigt, da die inhaltlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.

Es wird daher empfohlen, den Antrag abzulehnen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der Landesgeschäftsstelle pro familia Niedersachsen auf eine Zuwendung in Höhe von 5.000 Euro im Haushaltsjahr 2020 für die Arbeit der Beratungsstelle Stade für die Durchführung von Beratungen nach §§ 2, 5 und 6 SchKG wird abgelehnt.

Luttmann